

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

10 Jahre Kommunalwissenschaftliches Institut

Nierhaus, Michael

Potsdam, 2005

2. Zielstellung im Berichtszeitraum

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4797

Vorstand und Kuratorium des KWI wurden verkleinert, das KWI für einen breiteren Kreis kommunalwissenschaftlich Interessierter geöffnet, die Statusgruppe von Fellows an das KWI gebunden, längerfristige Gästeaufenthalte für Wissenschaftler aus dem In- und Ausland ermöglicht.

Auch international hat das KWI in jüngerer Zeit einen gewissen Bekanntheitsgrad erreichen können. Durch den Umstand, daß mehrere Vorstandsmitglieder in verschiedenen internationalen Wissenschaftsnetzen aktiv sind, haben sich die Arbeitskontakte des Instituts zu ausländischen Wissenschaftseinrichtungen vertiefen lassen. So pflegt das KWI seit 2001 wissenschaftliche Beziehungen mit der Universität Bocconi, speziell mit dem "Center for Research on Health Management and Department of Public Management" in Milano sowie zu der Universität Modena, Italien. Die Kooperation mit den weltweit bekannten Local Government-Instituten (wie etwa dem INLOGOV in Birmingham) sind indes noch ausbaufähig. Das KWI hofft, zukünftig durch mehr Aktivitäten in international vergleichenden Forschungsprojekten auch vom internationalen Ansehen her an Bedeutung gewinnen zu können.

2. Zielstellung im Berichtszeitraum

Der Konstituierung des KWI gingen bereits vor der Gründung der Universität Potsdam mancherlei Initiativen - so die eines aus nordrhein-westfälischen Rechtsanwälten und leitenden Kommunalbeamten bestehenden Vereins zur „Förderung der Kommunalwissenschaften e. V.“ und die eines „Gründerkreises“ voraus. Mit der Etablierung des Fachbereiches Rechtswissenschaft, später der Juristischen Fakultät, erhielten die kommunalwissenschaftlichen Initiativen dann einen konkreten institutionellen Rahmen.

Dem Engagement des Gründungsdekans der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Dr. h. c. R. Grawert, und seines Nachfolgers als Dekan, Prof. Dr. W. Loschelder, ist es zu verdanken, daß das KWI nach Erörterung verschiedener Modelle (Fakultätsinstitut, Institut an der Universität) als unter der Verantwortung des Senats der Universität stehende zentrale wissenschaftliche Ein-

richtung gegründet wurde. Mit Erlaß vom 5. Januar 1993 genehmigte der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg die Institutsgründung und -satzung. Mit der Konstituierung der Institutsleitung (16. Februar 1994), der Wahl von Prof. Dr. jur. utr. *M. Nierhaus* zum Geschäftsführenden Direktor (16. Februar 1994), und der Einstellung der ersten wissenschaftlichen Mitarbeiterin, Frau Dr. *Chr. Büchner* (1. Januar 1994) nahm das Institut seine reguläre Tätigkeit auf.

Laut Satzung von 1993 und der Neufassung im Jahr 2000 dient das KWI der kommunalwissenschaftlichen Forschung, Lehre und Weiterbildung namentlich auf den Gebieten der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Darin eingeschlossen sind insbesondere:

- Forschungen zur Entwicklung, zur Einrichtung und zur Tätigkeit der Kommunen, Ämter und Landkreise vornehmlich im Land Brandenburg sowie in den anderen neuen Bundesländern,
- Unterstützung der Lehre im Bereich der Kommunalwissenschaften,
- Veranstaltung von wissenschaftlichen Fachtagungen für und mit Wissenschaft und Praxis,
- Weiterbildung kommunaler Mandatsträger, kommunaler Wahlbeamter und anderer Bediensteter der Kommunen, insbesondere im Land Brandenburg,
- kommunalwissenschaftliche Beratung namentlich von Kommunen und Ländern,
- Bereitstellung von Literatur und Dokumenten mit kommunalwissenschaftlicher Relevanz, sowie Erstellung von Publikationen,
- Öffentlichkeitsarbeit zu kommunalwissenschaftlichen Themenstellungen und Pflege nationaler und internationaler Kontakte.

Die Gründungsdokumente des KWI wie auch die der Universität heben explizit hervor, daß das KWI als interdisziplinäre Einrichtung sowohl der Forschung als auch der Lehre und ferner der Weiterbildung sowie Beratung verpflichtet ist. Diese Aufgaben werden durch den Grundgedanken verklammert, Fachdisziplinen wie Verfassungsrecht, Kommunalrecht, Kommunalpolitik, Kommunalwirtschaft, Volks- und Betriebswirtschaftslehre unter kommunalwissenschaftlich relevanten Fragestellungen interdisziplinär zusammenzuführen. Das KWI strebte und strebt an, die

in den Kommunalwissenschaften zu beobachtende Trennung der Fachdisziplinen durch gemeinsame wissenschaftliche Lösung von Sachproblemen - anknüpfend an das vielfältige Beziehungsgeflecht, in dem die Kommunen agieren - zu überwinden.

Das KWI versteht sich als Bindeglied zwischen den Kommunalwissenschaften und der kommunalen Praxis. Das Land Brandenburg weist wie alle neuen Bundesländer einen enormen Bedarf an wissenschaftlicher Beratung der mit gemeindlichen und kreiskommunalen Angelegenheiten befaßten Institutionen auf und bietet damit ein hochinteressantes Feld für kommunalwissenschaftliche Studien.

3. Organisationsstruktur

3.1. Vorstand und Mitarbeiter

Die Satzung des KWI gibt mit der Einrichtung eines Vorstandes mit Geschäftsführendem Direktor, mit wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern und der Etablierung eines Kuratoriums den strukturellen Rahmen für das Institut vor.

Vorstand

In den Anfangsjahren durch ein 7köpfiges Gremium geleitet, wird das KWI heute von einem maximal 5 Personen umfassenden Vorstand geführt, der aus Inhabern von Lehrstühlen der Universität mit einem besonderen Schwerpunkt in den Kommunalwissenschaften besteht. Dem Vorstand muss mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Rechtswissenschaft, der Wirtschaftswissenschaft und der Politik- oder Verwaltungswissenschaft angehören.

Am 16. Februar 1994 konstituierte sich ein fünfköpfiger Vorstand, bestehend aus den o. g. Lehrstühlen (Prof. Dr. W. Jann, Prof. Dr. W. Loschelder, Prof. Dr. M. Nierhaus, Prof. Dr. D. C.